

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Markus Koza, Kolleginnen und Kollegen

betreffend zielsichere Reform der Bildungskarenz statt Abschaffung

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 73/A der Abgeordneten Mag. Andreas Hanger, Kai Jan Krainer, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Tabaksteuergesetz 2022, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom, das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-fossile Energieträger, das Stabilitätsabgabegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 – BSMG 2025) (34 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Die Bildungskarenz ist eine einzigartige Möglichkeit, sich einen beschränkten Zeitraum von der Arbeit freistellen zu lassen, um eine selbst gewählte Qualifizierung und Weiterbildung absolvieren zu können. Die Bildungskarenz muss dabei zwischen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in vereinbart werden. Das gilt auch für die Bildungsteilzeit, bei der die Arbeitszeit zwecks Weiterbildung reduziert wird, die allerdings im Vergleich zur Bildungskarenz (5.702 vs. 35.633) deutlich seltener in Anspruch genommen wird.

Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Bildungskarenz werden hohe Kosten, geringe Auswirkung auf Einkommen, berufliche Verbesserung oder Arbeitsplatzsicherheit sowie die überwiegende Inanspruchnahme durch Menschen mit höherem Bildungsabschluss kritisiert. Diese Kritikpunkte sind nur bedingt haltbar: Der Anteil der Akademiker:innen, die eine Bildungskarenz (24%) absolvieren, liegt deutlich unter dem Akademiker:innenanteil der relevanten Altersgruppe (27 %). Laut Rechnungshofbericht erzielt ein Drittel der Absolvent:innen im ersten Jahr nach der Bildungskarenz ein höheres Einkommen, im dritten Jahr sogar über die Hälfte der Absolvent:innen. Bei der Bildungsteilzeit liegt der Anteil der Akademikerinnen deutlich niedriger als bei der Bildungskarenz (17,5%).

Als „missbräuchlich“ wurde auch die vermehrte Inanspruchnahme der Bildungskarenz im Anschluss an eine Elternkarenz angeführt. Das WIFO kommt in einer Evaluierung der Bildungskarenz aus dem Oktober 2023 aber zum Schluss:

Gerade bei Frauen, die nach einer Elternkarenz in Bildungskarenz gehen, zeigen sich deutlich positive Effekte beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. hinsichtlich Einkommen, beruflichem Fortkommen und Arbeitsaktivität. Das WIFO geht davon aus, dass „ohne die Teilnahme (an einer Bildungskarenz, Anm.)“ ein Teil der Frauen „aus dem Arbeitsangebot ausgeschieden (wäre), um sich weiterhin voll der Kinderbetreuung zu widmen.“ Frauen mit abgeschlossener Bildungskarenz sind mittel- und langfristig häufiger erwerbstätig also solche ohne Bildungskarenz. Die Einkommenssituation verbessert sich unmittelbar nach beendeter Bildungskarenz gegenüber jenen ohne Bildungskarenz mittelfristig um 500 bzw. langfristig um über 2000 Euro (ab dem 11. Jahr) im Jahr - und einer entsprechend höheren Steuer- und Abgabenleistung.

Im Rahmen der Studie spricht das WIFO mehrere Empfehlungen zur Reform der Bildungskarenz aus, die sowohl die Effizienz der Karenz, die Qualität der Ausbildung als auch den Zugang zur Bildungskarenz für Gruppen mit mittleren und niedrigen Bildungsabschlüssen verbessern soll.

Trotz dieser tendenziell positiven Bilanz soll mit dem vorliegenden Antrag in der Fassung des eingebrachten Abänderungsantrags die jetzige Form der Bildungskarenz und Bildungsteilzeit einer Nachfolgeregelung weichen, die nur noch der „innerbetrieblichen Höherqualifizierung“ dienen soll – Weiterbildungsgeld (Bildungskarenz) und Bildungsteilzeitgeld werden abgeschafft - und zugleich wird die Möglichkeit einer Inanspruchnahme nach der Elternkarenz ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gemeinsam mit den übrigen vorgesehenen Einschränkungen entspricht einer de facto Abschaffung. Mit der de facto Abschaffung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit werden wichtige Möglichkeit der individuellen beruflichen Weiterbildung, Umorientierung und Qualifizierung genommen. Sinnvoll wäre Reform entlang der WIFO-Empfehlungen, die Schwächen behebt, Effizienzpotentiale hebt und den Bildungscharakter verstärkt.

Wir halten die de facto Abschaffung von Bildungskarenz und Bildungsteilzeit gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels und der allgemein anerkannten Bedeutung von Bildung und Qualifizierung für das individuelle und berufliche Fortkommen für verfehlt und fordern die Regierung auf, ihre Vorgangsweise zu überdenken und die Bildungskarenz in sinnvoll reformierter Form zu erhalten.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

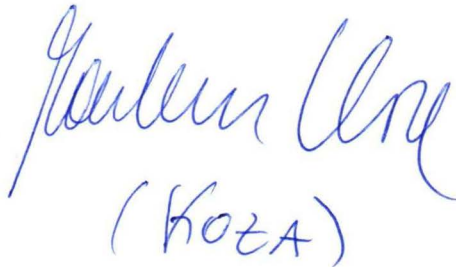
Der Nationalrat wolle beschließen:

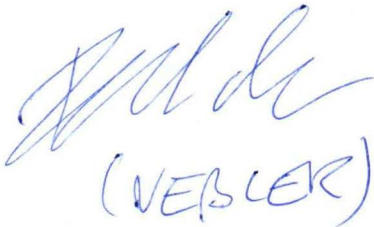
„Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird aufgefordert, Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld) und Bildungsteilzeit (Bildungsteilzeitgeld) beizubehalten und

dem Nationalrat schnellstmöglich, jedenfalls aber bis Ende Mai 2025, einen Gesetzesentwurf zur Reform insbesondere der Bildungskarenz vorzulegen, der folgende Punkte umfasst:

- verpflichtende Bildungsberatung und –begleitung für Arbeitnehmer:innen vor Antritt der Bildungskarenz
- Vereinbarung und Überprüfung des Bildungsziels und der arbeitsmarktpolitischen Relevanz
- Zertifizierung von Bildungsangeboten und -instituten auf Basis von Qualitätskriterien
- gezieltere Einbeziehung von Gruppen mit geringen und mittleren Bildungs- bzw. Qualifikationsabschlüssen
- Begrenzung der Inanspruchnahme entlang formaler Bildungsabschlüsse, zeitlicher Mindestabstände und Häufigkeit
- Teilnahmebestätigungen und erhöhte Anwesenheitsverpflichtungen“


(SCHWARZE)


(KOZAK)


(VEßLER)


(SCHÜRWIESER)


(DOTSCH)


(MANNEN)